

«Regierung hört nicht zu – das ärgert uns»

Der LANV zeigt sich am 1. Mai solidarisch und prangert das mangelnde Augenmerk der Politik für Geringverdiener in der Coronakrise an.

Interview: Dorothea Alber

Die 1.-Mai-Kundgebung des LANV fällt dieses Jahr coronabedingt ins Wasser. Trotzdem will die Gewerkschaft auf das Thema Solidarität aufmerksam machen. Geschäftsführer **Sigi Langenbahn** spricht über jene Arbeiter, welche die Krise besonders hart trifft.

In der Schweiz machen Zahlen hellhörig, wonach die Arbeitslosenquote nirgends so hoch wie unter den Geringverdienern ist. Die Pandemie verdeutlicht Ungleichheiten in der Gesellschaft. Wie beurteilen Sie die Lage in Liechtenstein?

Sigi Langenbahn: Auch bei uns ist die Zahl der Arbeitslosen ausländischer Herkunft sehr hoch, was darauf schliessen lässt, dass insbesondere Geringverdiener betroffen sind. Die Ungleichheiten wurden aber auch in den sogenannten systemrelevanten Berufen sichtbar. Auch wenn diese anfangs Solidaritätsbekundungen erfahren haben, so sind viele Jobs, in denen vor allem Frauen arbeiten, nach wie vor schlecht bezahlt. Pflegepersonal, Care-Migrantinnen, Reinigungskräfte und Verkäuferinnen haben sicher sehr viel Wertschätzung erfahren, aber im Lohn drückt sich dies nicht aus. Die Coronakrise wird – wie jede andere Krise auch – die Schere zwischen Arm und Reich vergrössern. Niedriglohnverdiener in Lockdown-Branchen stehen nun besonders unter Druck und leiden am meisten.

Angestellte in der Gastronomie sind seit einem Jahr praktisch durchgehend in Kurzarbeit. Es gab schon zuvor Pläne, etwas gegen die tiefen Löhne zu unternehmen. Wie ist der Stand der Dinge?

Seit einem Jahr müssen viele Gastro-Mitarbeitende mit 80 Prozent ihres Lohns auskommen. Das ist nicht einfach. Da wir im Gastgewerbe noch keinen allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag durchsetzen konnten, hat sich Lohn-

dumping in der Hotellerie und im Gastgewerbe ausgebreitet. Darum konnte der LANV in der dreigliedrigen Kommission durchsetzen, die Branche auf Missbräuche zu untersuchen. (Die Kommission soll Lohndumping im Land verhindern). Leider haben sich entsprechende Betriebskontrollen aufgrund der Pandemie verschoben, da jetzt der falsche Zeitpunkt dafür sei. Wir von der Arbeitnehmervertretung haben Verständnis, sind aber nicht glücklich darüber, denn die Kontrollen sollen Lohndumping ausfindig machen – und zwar vor Corona. Und wenn die Gastrobranche wieder hochfährt, ist der Zeitpunkt auch nicht besser.

Das Projekt ist allerdings noch nicht vom Tisch?

Nein, die Kontrollen sind nur verschoben worden, da ist sich die Kommission einig. Wir haben klare Evidenzen dafür, dass gewisse Betriebe viel zu wenig zahlen. Es gibt aber auch genügend Beispiele, wo angemessen entlohnt wird, was uns einmal mehr zeigt, dass es auch in der Gastronomie möglich ist, anständige Gehälter zu zahlen.

Tiefe Löhne sind auch im Gesundheitswesen zu finden. Denken Sie, es werden Lehren aus dieser Krise gezogen in Form einer angemessenen Entlohnung?

Ich hoffe sehr, dass Lehren aus der Krise gezogen werden, zumal die Gesundheitsbranche ein personalintensiver Wachstumsmarkt der Zukunft ist. Pflegeberufe sind aber zu wenig attraktiv. Bei schwierigen Arbeitszeiten und tiefen Löhnen trägt das Pflegepersonal dennoch eine hohe Verantwortung. Corona hat die Schwächen des Gesundheitssystems und deren Tragweite offenbart.

Hat die Regierung in Liechtenstein die Geringverdiener ausreichend auf dem Radar?

Auch wenn die Regierung im Grossen und Ganzen einen guten Job gemacht hat, wurde den Arbeitnehmenden zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Wie oft haben wir gehört, dass



Sigi Langenbahn sagt: «Viele Arbeitnehmer können die Einbussen der Kurzarbeit auf Dauer nicht stemmen.» Bild: Archiv, T. Schnalzer

es in Liechtenstein ein gutes Sozialsystem gibt und daher niemand durch das Raster fällt. Es tut weh zu hören, Arbeitnehmende in Kurzarbeit könnten doch einfach zum Sozialamt gehen, wenn es finanziell eng wird. Es ist schon schwer genug, wenig oder gar nicht arbeiten zu können und unverschuldet in eine Notlage zu geraten. Wenn man dann auch noch als Bittsteller zum Amt für Soziale Dienste gehen muss, kann das sehr entwürdigend sein. Viele nehmen keine Sozialhilfe in Anspruch, weil sie

sich schämen, obwohl sie Hilfe bräuchten. Die Politik reagierte auch in anderen Bereichen wenig flexibel. So müssen Pflege-Migrantinnen in Liechtenstein jedes Mal in Quarantäne, die in der Praxis oft so aussieht, dass sie mit der Kollegin, mit der sie sich normalerweise abwechseln, das Zimmer teilen müssen. Wir wünschen uns praxisbezogene Lösungen und dass mehr auf die Arbeitnehmenden geachtet wird.

Reichen die staatlichen Coronahilfen aus?

Auf Arbeitnehmerseite eher nicht. In der Gastronomie gibt es zum Beispiel einen Betriebskostenzuschuss, der sich an der Anzahl der Beschäftigten misst. Die Regierung sagt uns, dass Wirte dadurch die Möglichkeit haben, die Kurzarbeitergelder der Mitarbeiter auf 100 Prozent aufzustocken. Es gibt auch einige, die dies so handhaben. Aber es gibt auch mehr als genug Betriebe, die nicht aufstocken wollen oder können.

Und was heisst das konkret?

Es reicht nicht aus, sich an den wenigen positiven Beispielen zu orientieren und auf die Freiwilligkeit der Arbeitgeber zu pochen. Viele Arbeitnehmer können diese Einbussen auf Dauer nicht stemmen. In der Schweiz hat die Regierung zu Coronazeiten 80 Prozent Kurzarbeitergeld übernommen. Zudem werden tiefe Einkommen bis zu 100 Prozent entschädigt. Unsere Regierung zeigte jedoch keinerlei Gehör, was uns sehr ärgert.

Gibt es beim LANV also konkrete Fälle von Arbeitnehmern, die deswegen Beratung suchen?

Ja, im Rahmen der Beratungen haben wir öfters gehört, dass der Lohn nicht mehr zum Leben reicht oder Rechnungen nicht mehr bezahlt werden können. Die meisten Beratungen betreffen aber Kündigungen. Oft wurden diese Entscheidungen schon länger vor sich hergeschoben. Die Pandemie wird aber auch immer wieder als Vorwand genutzt, um unbequeme Mitarbeiter loszuwerden. Bei den Arbeitgebern handelt es sich um Unternehmen, die erst kurz vor der Pandemie gegründet wurden oder um solche, die schon vor der Pandemie in Schieflage waren. Drum müssen wir davon ausgehen, dass es mit dem Runterfahren der Corona-Hilfsmassnahmen zu weiteren Konkursen kommen wird.

Dann trifft es gerade wieder Geringverdiener, die schon vor der Krise weniger im Portemonnaie hatten. Was möchte der LANV gegen

Lohndumping unternehmen?

Die Bekämpfung von Lohndumping gehört zu den Hauptaufgaben des LANV. Im Gebäudereinigungsgewerbe etwa konnten wir in den letzten drei Jahren den Mindestlohn deutlich auf ein heute sehr erfreuliches Niveau anheben. Sogar an der vergangenen Lohnrunde 2021 konnten wir trotz Pandemie weitere Mindestlöhne erhöhen. Ausserhalb der Gesamtarbeitsverträge kämpfen wir für die Einhaltung von berufs- und branchenüblichen Löhnen sowie die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. Wir konnten immer mehr Firmen für die Durchführung von Lohngleichheitsanalysen sensibilisieren – vor allem in der Industrie. Es wäre noch schön, wenn sich auch im Gewerbe diese Einsicht durchsetzen würde. Bei den Analysen kommen auch Lohnunterschiede zwischen In- und Ausländern oder Grenzgängern ans Licht. Wir setzen uns aber auch für mehr Lohntransparenz ein. Je transparenter das System ist, desto weniger Ungleichheiten.

Wie will der LANV aber Geringverdienern helfen?

Man muss auch sehen, dass verschiedene Systemfehler ein Anheben der Mindestlöhne erschweren. Im Gewerbe beispielsweise die Preiskämpfe. Wenn nur noch das billigste Angebot den Zuschlag erhält und dieses oft noch an einen Subunternehmer weiterverkauft wird, ist klar, dass die Lohnkosten gedrückt werden müssen. Wenn ein erfolgreicher Gastronomiebetrieb immer wieder mit Pachtzinserhöhungen konfrontiert ist, wirkt sich das auch auf die Personalkosten aus. Aber auch in der häuslichen Pflege gibt es Grenzen. Wenn staatliche Hilfen wie Pflegegeld zu tief sind, können viele Haushalte keine marktüblichen Löhne zahlen, vor allem, wenn eine 24-Stunden-Betreuung in Anspruch genommen werden muss. Deshalb gibt es in der häuslichen Betreuung und Pflege ja praktisch keine einheimischen Pflegerinnen mehr.

Der familienfreundlichste Arbeitgeber: Das Schulamt

Rund 60 Prozent der Lehrpersonen in Liechtenstein sind teilzeitbeschäftigt. Doch nicht alle haben eine unbefristete Anstellung.

Nächste Woche wird der neue Landtag das Lehrerdienstgesetz vielleicht in 2. Lesung behandeln. Vielleicht deshalb, da eine Stellungnahme der Lehrerverbände für Aufregung gesorgt hat. Diese geht so weit, dass sich die FBP-Fraktion überlegt, erneut eine erste Lesung durchzuführen, wie Fraktionssprecher Daniel Oehry gegenüber dem «Volksblatt» erklärte.

Dies, obwohl in der ersten Lesung das Hauptziel der Gesetzesänderung – die Lohnangleichung der Kindergärtnerlehrpersonen an die Primarlehrpersonen – wie auch das Eintreten

auf die Vorlage unbestritten war. Was die Lehrerverbände und einige Abgeordnete aber stört, sind die befristeten Arbeitsverhältnisse.

Aktuell haben rund die Hälfte der in Teilzeit arbeitenden Lehrpersonen eine unbefristete Anstellung. Von 631 Lehrpersonen haben 381 eine unbefristete Anstellung mit einem Arbeitspensum von mehr als 40 Prozent. 200 Lehrpersonen mit einem Pensum von mehr als 40 Prozent haben eine befristete Anstellung. Und zusätzliche 50 Lehrpersonen, welche weniger als 40 Prozent arbeiten, sind

ebenfalls befristet beschäftigt. «Es gilt dabei jedoch zu beachten, dass von 250 befristet angestellten Lehrpersonen sich mehr als die Hälfte noch im Provisorium befinden, da sie erst in den letzten drei Jahren in den Schuldienst eingetreten sind oder aus anderen Gründen die Anstellungsbedingungen noch nicht erfüllen», heisst es auf Anfrage aus dem Bildungsministerium.

Und wo liegt nun das Problem? Eine befristete Anstellung sei mit einer grossen Unsicherheit behaftet, erklären die Lehrerverbände. Befristete Verträge seien notwendig, um die nötige

Flexibilität zu haben, denn der Bedarf an Lehrkräften ist aufgrund schwankender Schülerzahlen und Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen nicht jedes Jahr gleich gross, sagt das Bildungsministerium. Deshalb gibt es heute in allen Bildungssystemen einen Pool an befristeten Stellen.

DpL-Antrag könnte das Gegenteil bewirken

Einer Lehrperson mit einem unbefristeten Vertrag kann eigentlich nicht gekündigt werden. Dies wäre nur mit einer Regierungsverfügung möglich.

Der DpL-Abgeordnete Thomas Rehak wird aber in der 2. Lesung mehr unbefristete Lehrerinnen und Lehrer beantragen. Bei Anstellungen mit mehr als einem 40-Prozent-Pensum soll es nur noch unbefristete Verträge geben. Er begründet dies unter anderem mit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Dieser Antrag könnte jedoch das Gegenteil bewirken. Denn er könnte dazu führen, dass Schulleiter vermehrt auf 100-Prozent-Stellen setzen, um ihre Planung der Stundenpläne zu vereinfachen. Heute unterrich-

ten in Liechtenstein 665 Lehrpersonen inkl. Sprachassistentinnen und Klassenhilfen 4571 SchülerInnen und Schüler in 276 Klassen. Rund 60 Prozent sind Teilzeitbeschäftigte. Dies sind doppelt so viele Teilzeitstellen wie in den restlichen Wirtschaftsbereichen. Damit gehört das Schulamt wohl zu den familienfreundlichsten Arbeitgebern. Dazu kommt, dass Lehrpersonen rund 13 Wochen Schulferien und auch jeden Mittwochnachmittag frei haben. Beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. (sap)